



Programm: FFZ – Fit für die Zukunft NRW

Diese Übersicht - Basis: Runderlass des MAGS in NRW vom 18.05.2021 / 01.03.2024 - erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – keine Gewähr für Schreibfehler!

<b>Zuwendungsgeber:</b>	Land NRW und EU - Just Transition Fond
<b>Zuwendungsart:</b>	Nicht rückzahlbarer Zuschuss - für unsere Beratung
<b>Ziele der Förderung:</b>	Transformationsprozesse in den vom Kohleausstieg betroffenen Gebieten in NRW anstoßen, um die betrieblichen Potentiale besser auszuschöpfen und konkurrenzfähig zu bleiben
<b>Wer kann gefördert werden?</b>	Unternehmen mit mind. einem/r sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Vollzeit) und Arbeitsstätte in: <b>Rheinisches Revier:</b> Städteregion Aachen, Stadt Mönchengladbach, Kreis Düren, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Heinsberg <b>Nördliches Ruhrgebiet:</b> kreisfreie Stadt Bottrop, kreisangehörige Städte Dorsten, Gladbeck, Marl im Kreis Recklinghausen
<b>Was kann gefördert werden?</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Arbeitsorganisation</b> (z.B. Gestaltung von Prozessen im Betrieb, Arbeitszeitmodelle, interner / externer Prozesse zur Orientierung auf neue Märkte, Produkte, Dienste)</li><li>• <b>Digitalisierung</b> (Gestaltung von Arbeit und Technik, IT-Sicherheit, DV-Strategien)</li><li>• <b>Personalentwicklung</b> (allg. Personalentwicklung, Aus- und Weiterbildungsfähigkeit, Gesunderhalt der Beschäftigten, Mitarbeiterbindung)</li><li>• <b>Green Economy</b> (z.B. ökologische Modernisierung, Ressourceneffizienz, Emissionsreduktion, ökologische Produktgestaltung und Umstellung von Wertschöpfungsketten)</li></ul> Die Beratung kann sich sowohl auf das gesamte Unternehmen als auch auf einzelne Unternehmensbereiche beziehen. Sie erfolgt unter Einbeziehung der Beschäftigten („Beteiligungsorientierung“).
<b>Anforderungen zur Antragstellung:</b>	Zur Vorhabensprüfung erfolgt ein gemeinsames Gespräch mit dem Vertreter der Regionalberatungsstelle/IHK, dem Berater und dem Unternehmen. Als Ergebnis erhält das Unternehmen einen „Beratungsscheck“. Es werden nur Beratungstage vor Ort gefördert. <b>Beginn der Beratung:</b> Sofort nach Erteilung des „Beratungsschecks“ möglich.
<b>Art und Höhe des Zuschusses - Förderquoten:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bis 15 Tage: 60% von max. 1077,-€ Honorar/Tag</li><li>• Max. 9.693,- € Zuschuss innerhalb von 36 Monaten ab Datum Beratungsscheck</li></ul>
<b>Auszahlung:</b>	Nach Bezahlung der Beraterrechnung / Prüfung der Nachweise über die zuständige Bezirksregierung
<b>Laufzeit:</b>	Bis 31.12.2030